



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. Oktober 2017

Einundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 11. September 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/71/L.86 und Add.1)]

71/328. Mehrsprachigkeit

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, dass Mehrsprachigkeit als ein zentraler Wert der Organisation zur Verwirklichung der in Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen beiträgt,

sowie in Anbetracht dessen, dass die Vereinten Nationen für die Mehrsprachigkeit als ein Mittel zur Förderung, zum Schutz und zur Erhaltung der Vielfalt der Sprachen und Kulturen auf der ganzen Welt sowie zur Verbesserung der Effizienz, der Leistung und der Transparenz der Organisation eintreten,

in dieser Hinsicht *ferner in Anbetracht* dessen, dass echte Mehrsprachigkeit die Einheit in der Vielfalt und die Verständigung, die Toleranz und den Dialog zwischen den Nationen fördert, und in der Erkenntnis, wie wichtig die Fähigkeit zur Kommunikation mit den Völkern der Welt in ihrer eigenen Sprache ist, einschließlich in für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Formaten, was dazu beiträgt, dass die Tätigkeit der Vereinten Nationen von den Völkern getragen wird und nachhaltige Wirkung hat,

betonend, dass die Resolutionen und Bestimmungen, die die Sprachenregelungen für die verschiedenen Organisationen und Organe der Vereinten Nationen festlegen, strikt eingehalten werden müssen,

daran erinnernd, dass Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch sowohl die Amts- als auch die Arbeitssprachen der Generalversammlung, einschließlich ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse¹, sowie des Sicherheitsrats sind², dass Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch die Amtssprachen und Englisch, Französisch und Spanisch die Arbeitssprachen des Wirtschafts- und Sozialrats sind³ und dass Englisch und Französisch die Arbeitssprachen des Sekretariats sind⁴,

¹ Regel 51 der Geschäftsordnung der Generalversammlung.

² Regel 41 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats.

³ Regel 32 der Geschäftsordnung des Wirtschafts- und Sozialrats.

⁴ Siehe Resolution 2 (I), Anlage.



betonend, wie wichtig die Mehrsprachigkeit bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist,

in Anerkennung des Beitrags, den die Mehrsprachigkeit durch die Tätigkeit der Hauptabteilungen und Büros der Vereinten Nationen zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte leistet,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und in Bekräftigung ihrer unbeirrbareren Entschlossenheit, die Agenda 2030 zu verwirklichen und durch sie bis 2030 eine Transformation der Welt zum Besseren herbeizuführen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/135 vom 18. Dezember 1992, mit der sie die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, verabschiedete, sowie auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁵, insbesondere dessen Artikel 27 betreffend die Rechte von Personen, die ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören,

sowie unter Hinweis auf den am 17. November 1999 gefassten Beschluss der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, den 21. Februar zum Internationalen Tag der Muttersprache zu erklären,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2 (I) vom 1. Februar 1946, 2480 B (XXIII) vom 21. Dezember 1968, 42/207 C vom 11. Dezember 1987 und 50/11 vom 2. November 1995 sowie auf weitere spätere Resolutionen zur Mehrsprachigkeit, einschließlich der Resolutionen 69/324 vom 11. September 2015, 71/101 A und B vom 6. Dezember 2016, 71/262 und 71/263 vom 23. Dezember 2016, 71/288 vom 24. Mai 2017 und 71/314 vom 19. Juli 2017,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶;

I

Mehrsprachigkeit im Allgemeinen und die Rolle des Sekretariats

2. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

3. *unterstreicht*, dass alle Resolutionen, die die Sprachenregelungen für die Amtssprachen der Vereinten Nationen und die Arbeitssprachen des Sekretariats festlegen, vollständig durchgeführt werden müssen;

4. *unterstreicht außerdem*, dass das Sekretariat dafür verantwortlich ist, die Mehrsprachigkeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf ausgewogener Grundlage in seine Tätigkeit zu integrieren;

5. *stellt fest*, dass Dokumente der Vereinten Nationen in manchen Tätigkeitsbereichen des Sekretariats nur beschränkt in den entsprechenden Amtssprachen verfügbar sind, und bittet den Generalsekretär daher, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die aktuellen Grundsätze zur Mehrsprachigkeit im Rahmen der vorhandenen Mittel und unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Regeln umzusetzen;

6. *stellt insbesondere fest*, dass Ausschreibungen zum großen Teil nur auf Englisch veröffentlicht werden, und legt dem Sekretariat daher nahe, die bestehenden Grundsätze zur

⁵ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1973 II S. 1533; LGBI. 1999 Nr. 58; öBGBI. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

⁶ A/71/757.

Mehrsprachigkeit anzuwenden, um lokalen Anbietern die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Vereinten Nationen im Bereich der Beschaffung zu erleichtern;

7. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die englische Fassung des Handbuchs für das Beschaffungswesen im Juli 2013 herausgegeben wurde, die französische und spanische Fassung hingegen im März 2010, und legt dem Sekretariat nahe, sich weiter zu bemühen, das Handbuch für das Beschaffungswesen in allen seinen Sprachfassungen auf den neuesten Stand zu bringen;

8. *begrüßt*, dass der Generalsekretär eine Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit ernannt hat, die für die Umsetzung der Mehrsprachigkeit im gesamten Sekretariat verantwortlich ist, fordert alle Hauptabteilungen und Büros des Sekretariats auf, die Koordinatorin bei ihrer Arbeit zur Erfüllung der entsprechenden Mandate zur Mehrsprachigkeit uneingeschränkt zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Berichts über Mehrsprachigkeit darüber Bericht zu erstatten;

9. *billigt* das im Bericht des Generalsekretärs über Mehrsprachigkeit⁷ vorgeschlagene Mandat der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit;

10. *verweist* darauf, dass der Generalsekretär entsprechend ihrem erstmaligen Ersuchen in Resolution 54/64 vom 6. Dezember 1999 auch künftig befugt ist, eine leitende Mitarbeiterin zur Koordinatorin oder einen leitenden Mitarbeiter zum Koordinator für Fragen der Mehrsprachigkeit zu ernennen;

11. *fordert* den Generalsekretär *auf*, das Netz der Anlaufstellen weiter auszubauen, die die Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit dabei unterstützen, die einschlägigen Resolutionen in allen relevanten Hauptabteilungen und Büros des Sekretariats wirksam und konsequent umzusetzen, und bittet den Generalsekretär, im Rahmen seiner Rolle im Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Empfehlungen in dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über Mehrsprachigkeit⁸ einen umfassenden und koordinierten Ansatz zur Mehrsprachigkeit im System der Vereinten Nationen zu unterstützen, erforderlichenfalls durch die Erarbeitung eines konsistenten Politikrahmens;

12. *nimmt Kenntnis* von den von Hauptabteilungen und Büros gemeldeten Schwierigkeiten bei der Sammlung von Beiträgen für den Bericht des Generalsekretärs, die auf den Mangel an nach Sprache aufgeschlüsselten Daten zurückzuführen sind, und ermutigt den Generalsekretär, die Anstrengungen der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit, eine geeignete Vorlage für die Erhebung nach Sprache aufgeschlüsselter Daten zu erstellen, zu unterstützen;

13. *begrüßt* es, dass in den Vereinten Nationen jeder Amtssprache ein besonderer Tag gewidmet wird, um über ihre Geschichte, Kultur und Verwendung zu informieren und das Bewusstsein dafür zu schärfen, legt dem Generalsekretär nahe, diesen Ansatz auf kostenneutrale Weise weiter zu stärken, erforderlichenfalls unter Beteiligung von Partnerorganisationen, einschließlich Mitgliedstaaten und Einrichtungen wie die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und legt dem Generalsekretär außerdem nahe, zu erwägen, diese wichtige Initiative auch auf andere, Nicht-Amtssprachen auszuweiten, die in der ganzen Welt gesprochen werden;

14. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die die auf eine gemeinsame Sprache gründenden internationalen Organisationen unternehmen, um in Bezug auf die Mehrsprachigkeit vermehrt mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;

⁷ Ebd., Anhang II.

⁸ A/67/78.

15. *begrüßt ferner* die Aktivitäten, die die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Mitgliedstaaten, die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale Organisationen und alle weiteren mitwirkenden Organe unternehmen, um die Achtung, die Förderung und den Schutz aller Sprachen, namentlich der gefährdeten Sprachen, die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit zu verbessern;

16. *bekräftigt*, dass die sprachliche Vielfalt ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt ist, betont, wie wichtig die volle und wirksame Durchführung des am 18. März 2007 in Kraft getretenen Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen⁹ ist, und erinnert an die Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace vom 15. Oktober 2003¹⁰;

II

Rolle der Hauptabteilung Presse und Information bei der Mehrsprachigkeit

17. *bekräftigt*, dass die vorrangige Aufgabe der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgewogene, aktuelle, maßgebliche und mehrsprachige Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken;

18. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen einsetzt und ihre volle Gleichbehandlung sicherstellt, mit dem Ziel, das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der Verwendung der fünf anderen Amtssprachen zu beseitigen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht erneut, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung über die erforderliche Personalkapazität in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen zur Durchführung aller ihrer Tätigkeiten verfügt;

19. *hebt außerdem hervor*, welche Rolle der Hauptabteilung Presse und Information dabei zukommt, Unterstützung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die Entwicklung und die Menschenrechte für alle zu gewinnen, und welchen Beitrag die Mehrsprachigkeit zur Erreichung dieser Ziele leistet;

20. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen der Hauptabteilung Presse und Information zur Förderung der Mehrsprachigkeit bei allen ihren Tätigkeiten und betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass der Wortlaut aller neuen für die Öffentlichkeit bestimmten Dokumente der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen, der Informationsmaterialien und aller älteren Dokumente der Vereinten Nationen über die Websites der Vereinten Nationen zugänglich gemacht wird und den Mitgliedstaaten ohne Verzögerung zur Verfügung steht;

21. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, auch künftig je nach dem Zielpublikum neben den Amtssprachen gegebenenfalls andere Sprachen einzusetzen, mit

⁹ United Nations *Treaty Series*, Vol. 2440, Nr. 43977. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2007 II S. 234; öBGBI. III Nr. 34/2007; AS 2008 4823.

¹⁰ United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-second Session, Paris, 29 September–17 October 2003*, Vol. 1: *Resolutions*, Abschn. IV, Resolution 41, Anlage.

dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen und so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

22. *begrüßt* die Arbeit, die das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, einschließlich des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen, in Bezug auf die Veröffentlichung der Informationsmaterialien der Vereinten Nationen und die Übersetzung wichtiger Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen leistet, legt den Informationszentren nahe, ihre wichtigen mehrsprachigen Tätigkeiten in den interaktiven und den proaktiven Komponenten ihrer Arbeit weiterzuführen und Webseiten in Lokalsprachen zu erstellen, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, die erforderlichen Ressourcen und technischen Einrichtungen bereitzustellen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen, um so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken, und befürwortet die Fortsetzung der diesbezüglichen Bemühungen;

23. *betont*, wie wichtig das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen ist, um das Bild der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit zu pflegen, um Nachrichten über die Vereinten Nationen bei der örtlichen Bevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verbreiten, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die örtliche Bevölkerung am wirksamsten erreichen, und um Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu mobilisieren;

24. *begrüßt* die anhaltenden Anstrengungen zur weltweiten Verbreitung von Informationen unter Einsatz von Amtssprachen und Nicht-Amtssprachen wie auch traditionellen Kommunikationsmitteln, und spricht in dieser Hinsicht Radio Vereinte Nationen ihre besondere Anerkennung für die Arbeit aus, die es gegenwärtig in den sechs Amtssprachen wie auch in Nicht-Amtssprachen leistet;

25. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass am Amtssitz der Vereinten Nationen durchgängig in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen Führungen angeboten werden, da diese einkommenschaffende Maßnahmen darstellen;

26. *begrüßt* die Initiative des Generalsekretärs, am Amtssitz der Vereinten Nationen auch in Nicht-Amtssprachen Führungen anzubieten;

27. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den kostenneutralen Initiativen des Sekretariats, Veröffentlichungen in Amtssprachen und Nicht-Amtssprachen herauszugeben, die Menge der übersetzten Veröffentlichungen zu erhöhen und eine mehrsprachigkeitsorientierte Anschaffungspolitik für die Bibliotheken der Vereinten Nationen zu fördern, und ersucht das Sekretariat, diese Initiativen fortzusetzen;

28. *begrüßt* die Einrichtung der digitalen Bibliothek der Vereinten Nationen, die mehrsprachige Inhalte bereitstellt, und legt den Bibliotheken der Vereinten Nationen nahe, bei ihren Tätigkeiten auch weiterhin die Bedeutung der Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen;

29. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um auf lokaler Ebene mit anderen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten und so die Koordination ihrer Kommunikationstätigkeiten zu verbessern, und fordert die Hauptabteilung nachdrücklich auf, die Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation zu ermutigen, in ihrer Arbeit die sprachliche Vielfalt zu fördern;

30. *verweist* auf Ziffer 65 ihrer Resolution 71/101 B und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, der Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zur Digitalisierung der audiovisuellen Archive der Vereinten Nationen unter Wahrung ihres mehrsprachigen Charakters und der Kostenneutralität Vorrang zu geben;

31. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Website der Vereinten Nationen und des Pressedienstes der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen in allen Amtssprachen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei auch künftig redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiische und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewährleistet sind;

III

Websites und andere internetgestützte Kommunikationsmittel

32. *bekräftigt*, dass die Website der Vereinten Nationen ein wesentliches Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten, die Medien, nichtstaatliche Organisationen, Bildungseinrichtungen und die breite Öffentlichkeit ist;

33. *bekräftigt außerdem* die Notwendigkeit, auf allen Websites der Vereinten Nationen volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen zu erreichen, begrüßt in dieser Hinsicht die vom Generalsekretär durchgeführte umfassende Überprüfung der Websites der Vereinten Nationen, die auch auf inhaltliche Unterschiede zwischen den Amtssprachen eingeht, nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs über Mehrsprachigkeit⁶ vorgeschlagenen innovativen Ideen, potenziellen Synergien und anderen kostenneutralen Maßnahmen zur Erreichung der vollen Parität zwischen den sechs Amtssprachen und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht eine aktualisierte Version der Überprüfung vorzulegen;

34. *begrüßt* die vom Generalsekretär durchgeführte umfassende Überprüfung der Websites der Vereinten Nationen, in der er den Stand der Inhalte in den Nicht-Amtssprachen darlegt, nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs vorgeschlagenen innovativen Ideen, potenziellen Synergien und anderen kostenneutralen Maßnahmen mit dem Ziel, die mehrsprachige Entwicklung und Anreicherung der Websites der Vereinten Nationen soweit angezeigt zu verstärken, und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht eine aktualisierte Version dieser Überprüfung vorzulegen;

35. *verweist* auf Ziffer 29 ihrer Resolution 69/324, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von der Disparität zwischen der englischen Sprache und den anderen Sprachen auf den vom Sekretariat unterhaltenen Websites, fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, bei den Anstrengungen aller Büros und Hauptabteilungen des Sekretariats, konkrete Maßnahmen zur Beendigung dieser ungleichmäßigen Entwicklung zu ergreifen, voranzugehen, und fordert in dieser Hinsicht alle Interessenträger, einschließlich der Hauptabteilung Presse und Information, die Büros und Hauptabteilungen, die Inhalte bereitstellen, insbesondere das Sekretariats-Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie, auf, ihre Zusammenarbeit im Rahmen ihres jeweiligen Mandats fortzuführen, um die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf allen vom Sekretariat entwickelten und unterhaltenen Websites der Vereinten Nationen zu erreichen, in vollem Einklang mit den Grundsätzen der Mehrsprachigkeit und unter Einhaltung der einschlägigen Resolutionen über Mehrsprachigkeit und über Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, indem sie alles daransetzen, die derzeit nur in englischer Sprache verfügbaren Materialien übersetzen zu lassen, und indem sie den Büros und Hauptabteilungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen technologische Lösungen bereitstellen, die dem Grundsatz der Parität genügen;

36. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, sich verstärkt darum zu bemühen, mehrsprachige Websites der Vereinten Nationen und die Webseite des Generalsekretärs in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und auf ausgewogener Grundlage zu entwickeln, zu unterhalten und zu aktualisieren;

37. *bekräftigt ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass unter Aufrechterhaltung einer aktuellen und sachlich richtigen Website die innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information für die Website der Vereinten Nationen veranschlagten finanziellen und personellen Ressourcen ausgewogen unter allen sechs Amtssprachen verteilt werden, unter voller Achtung der jeweiligen Bedürfnisse und Besonderheiten aller sechs Sprachen;

38. *befürwortet* die Fortsetzung der Live-Übertragungen der öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und ihrer jeweiligen Nebenorgane sowie der öffentlichen Sitzungen des Sicherheitsrats mit Dolmetschung im Internet und ersucht das Sekretariat, alles daranzusetzen, den uneingeschränkten Zugang zu archivierten Videos in allen Amtssprachen zu allen bisherigen öffentlichen, offiziellen Sitzungen der Vereinten Nationen mit Dolmetschung zu eröffnen, unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der vollen Parität der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen, und so Transparenz und Rechenschaft innerhalb der Organisation zu fördern;

39. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die mehrsprachige Entwicklung und Anreicherung der Website der Vereinten Nationen in bestimmten Amtssprachen viel langsamer vorangeschritten ist als erwartet, und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information in dieser Hinsicht, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, die Maßnahmen zur Erreichung der vollen Parität zwischen den sechs Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen voranzutreiben, insbesondere durch eine schnellere Besetzung der Stellen, die in einigen Sektionen frei sind;

40. *nimmt Kenntnis* von Abschnitt III.A des Berichts des Generalsekretärs, ersucht den Generalsekretär, seine laufenden diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen, und fordert alle Sekretariats-Büros, die Inhalte bereitstellen, nachdrücklich auf, sich verstärkt darum zu bemühen, alle auf die Website der Vereinten Nationen gestellten englischsprachigen Materialien und Datenbanken auf die praktischste, effizienteste und kostengünstigste Weise im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in alle Amtssprachen zu übersetzen;

41. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die technologische Infrastruktur und die Anwenderprogramme lateinische, nichtlateinische und bidirektionale Schriften voll unterstützen, damit die Gleichstellung aller Amtssprachen auf der Website der Vereinten Nationen erreicht wird;

42. *begrüßt* die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und akademischen Institutionen, die darauf gerichtet sind, die Anzahl der in Amtssprachen und in Nicht-Amtssprachen verfügbaren Webseiten zu erhöhen, und ersucht den Generalsekretär, in Koordinierung mit den Büros, die Inhalte bereitstellen, diese Kooperationsvereinbarungen kostenwirksam auf alle Amtssprachen der Vereinten Nationen auszudehnen, und dabei zu berücksichtigen, dass die Normen und Leitlinien der Vereinten Nationen eingehalten werden müssen;

43. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, beim Einsatz neuer Kommunikationsmittel, wie etwa der sozialen Netzwerke, die sprachliche Dimension zu berücksichtigen, um die volle Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation zu gewährleisten;

44. *fordert* das Sekretariat *nachdrücklich auf*, die Intranetplattform „iSeek“ in den beiden Arbeitssprachen des Sekretariats stets auf aktuellem Stand zu halten, sich weiter um die Einführung von iSeek an allen Dienstorten zu bemühen sowie kostenneutrale Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen, um den Mitgliedstaaten den sicheren Zugriff auf die derzeit nur über das Intranet des Sekretariats zugänglichen Informationen zu ermöglichen;

IV

Dokumentation und Konferenzdienste

45. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Aufgabe des Ladens aller wichtigen älteren Dokumente der Vereinten Nationen auf die Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen vorrangig abzuschließen, damit diese Archive den Mitgliedstaaten auch über dieses Medium zur Verfügung stehen;

46. *ersucht* den Generalsekretär, durch die Bereitstellung von Dokumentations-, Sitzungs- und Publikationsdiensten im Rahmen des Konferenzmanagements, einschließlich hochwertiger Übersetzungs- und Dolmetschdienste, auch künftig dafür zu sorgen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten in den zwischenstaatlichen Organen und die Mitglieder der Sachverständigengremien der Vereinten Nationen unter für alle Amtssprachen der Vereinten Nationen gleichen Bedingungen effektiv mehrsprachig miteinander kommunizieren können;

47. *wiederholt mit Besorgnis ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Regeln betreffend die gleichzeitige Verteilung von Dokumenten in allen sechs Amtssprachen sowohl für die Verteilung von Druckexemplaren als auch für die Einstellung der Dokumentation der beschlussfassenden Organe in das Elektronische Dokumentenarchiv und die Veröffentlichung auf der Website der Vereinten Nationen streng eingehalten werden, entsprechend Abschnitt III Ziffer 5 ihrer Resolution 55/222 vom 23. Dezember 2000;

48. *weist erneut darauf hin*, dass Regel 55 der Geschäftsordnung der Generalversammlung, die vorsieht, dass das *Journal of the United Nations* während der Tagungen der Versammlung in den Sprachen der Versammlung veröffentlicht wird, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vollständig umgesetzt und eingehalten werden muss;

49. *unterstreicht*, dass bei allen Initiativen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden, auch wenn sie versuchsweise eingeführt werden, der Grundsatz der Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation eingehalten werden muss, um die Qualität und den Umfang der vom Sekretariat bereitgestellten Dienstleistungen zu bewahren beziehungsweise zu verbessern;

V

Personalmanagement und Personalfortbildung

50. *verweist* auf ihre Resolution 71/263, insbesondere deren Ziffer 10, in der sie bekräftigte, dass die Gleichstellung der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats geachtet werden muss, die Verwendung zusätzlicher Arbeitssprachen an bestimmten Dienstorten auf der Grundlage eines Mandats bekräftigte und in diesem Zusammenhang den Generalsekretär ersuchte, dafür zu sorgen, dass in Stellenangeboten die Beherrschung einer der beiden Arbeitssprachen des Sekretariats verlangt wird, es sei denn, die mit der Stelle zusammenhängenden Aufgaben erfordern eine ganz bestimmte Arbeitssprache;

51. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der Bereitschaft des Sekretariats, die Bediensteten zu ermutigen, sich in Sitzungen mit Dolmetschdiensten jeder der sechs Amtssprachen zu bedienen, deren sie mächtig sind;

52. *legt* den Bediensteten der Vereinten Nationen *nahe*, die vorhandenen Fortbildungseinrichtungen auch weiterhin aktiv zu nutzen, um Kenntnisse in einer oder mehreren Amtssprachen der Vereinten Nationen zu erwerben beziehungsweise zu vertiefen;

53. *begrüßt* die an alle Stellen des Sekretariats ergangene Bitte des Generalsekretärs, ein Verzeichnis der Sprachkenntnisse der Bediensteten zu erstellen, bei bestmöglicher Nutzung der bestehenden Sprachdatenbanken, und legt dem Sekretariats-Bereich Personalmanagement nahe, diese Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit zu unterstützen, unter anderem durch die Berücksichtigung von

Sprachkenntnissen bei der Umsetzung der Mobilitätspolitik, wie in ihrer Resolution 69/324 gefordert;

54. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiterhin darum zu bemühen, sicherzustellen, dass Fortbildungsmöglichkeiten in den sechs Amtssprachen gleichermaßen allen Bediensteten offenstehen;

55. *verweist* auf Ziffer 11 ihrer Resolution 71/263, in der sie anerkannte, dass das Zusammenwirken der Vereinten Nationen mit der Bevölkerung vor Ort unabdingbar ist und dass Sprachkenntnisse ein wichtiges Element der Auswahl- und Fortbildungsprozesse darstellen, und daher bekräftigte, dass bei diesen Prozessen eine gute Beherrschung der im Wohnsitzland gesprochenen Amtssprache(n) als zusätzlicher Vorteil berücksichtigt werden soll;

56. *verweist außerdem* auf ihre Resolution 68/265 vom 9. April 2014 über den Rahmen für Mobilität und bittet den Generalsekretär, anwendbare Sprachkenntnisse zu berücksichtigen, unter voller Einhaltung des Artikels 101 der Charta der Vereinten Nationen;

57. *bittet* den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit hochrangigen Führungskräften einen Management-Indikator zur Mehrsprachigkeit aufzunehmen, der sicherstellen würde, dass die offizielle Dokumentation an die zwischenstaatlichen Organe und die Ausschüsse der Generalversammlung bei Bedarf in den sechs Amtssprachen herausgegeben wird;

58. *betont*, dass Bedienstete auch künftig unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta sowie gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung eingestellt werden müssen;

59. *stellt mit Besorgnis fest*, dass einige der vom Bereich Personalmanagement erarbeiteten Handbücher für die Personalbeschaffung nur in Englisch verfügbar sind, und bittet den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die nächsten überarbeiteten und aktualisierten Fassungen dieser Handbücher, insbesondere des Bewerberhandbuchs, gleichzeitig in den Arbeitssprachen veröffentlicht werden;

60. *bittet* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Bediensteten der Vereinten Nationen die Anforderung, eine der Arbeitssprachen des Sekretariats verwenden zu können, erfüllen, und legt dem Generalsekretär nahe, die Durchführung der Resolution 2480 B (XXIII) zu fördern;

61. *nimmt Kenntnis* von der Ankündigung einer künftigen Zusammenarbeit zwischen der Koordinatorin für Fragen der Mehrsprachigkeit und dem Bereich Personalmanagement bei der Erarbeitung von Richtlinien, die den einstellenden Managerinnen und Managern dabei helfen sollen, in den Stellenangeboten die Sprachkenntnisse festzulegen, die erforderlich sind, um dem Bedarf der Organisation zu entsprechen;

62. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss des Managementausschusses, den Bereich Personalmanagement zu ersuchen, die Bewertung der Sprachkenntnisse während des Personalauswahlverfahrens zu überprüfen, bittet den Generalsekretär, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die in Stellenangeboten genannten besonderen sprachlichen Anforderungen bei der Zusammensetzung der Auswahlgremien für die Einstellung von Bediensteten der Vereinten Nationen berücksichtigt werden, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

63. *bittet* den Generalsekretär, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die in Stellenangeboten genannten besonderen sprachlichen Anforderungen bei der Zusammensetzung der Auswahlgremien für die Einstellung von Bediensteten der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;

64. *betont*, dass die Beförderung von Bediensteten des Höheren Dienstes und der oberen Führungsebenen unter strikter Einhaltung des Artikels 101 der Charta sowie gemäß

der Resolution 2480 B (XXIII) und den einschlägigen Bestimmungen der Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001 zu erfolgen hat;

VI

Sprachendienstpersonal

65. *verweist* auf ihre Resolution 66/233 vom 24. Dezember 2011, insbesondere deren Abschnitt III Ziffer 7, ersucht den Generalsekretär erneut, dafür zu sorgen, dass alle Sprachendienste gleich behandelt werden und dass sie über die gleichen günstigen Arbeitsbedingungen und Ressourcen verfügen, damit die von ihnen erbrachten Dienste von höchster Qualität sind, unter voller Achtung der Besonderheiten der sechs Amtssprachen, und *verweist* in dieser Hinsicht auf Abschnitt D Ziffer 11 ihrer Resolution 54/248 vom 23. Dezember 1999;

66. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Generalsekretär im Einklang mit ihren Resolutionen ergriffen hat, um die Frage der Ersetzung von in den Ruhestand tretenden Bediensteten in den Sprachendiensten anzugehen, und ersucht den Generalsekretär, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu verstärken, namentlich durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die Sprachfachkräfte ausbilden, um den Bedarf in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu decken;

VII

Mehrsprachigkeit im Rahmen der drei Säulen der Vereinten Nationen

67. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs, Informationen, technische Hilfe und Ausbildungsmaterialien im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹¹ in mehreren Sprachen verfügbar zu machen, und legt dem Generalsekretär nahe, diese Bemühungen fortzusetzen;

68. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen zur Mehrsprachigkeit, die in dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen¹², dem Folgebericht des Generalsekretärs¹³ und dem Bericht des Sachverständigenbeirats für die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung¹⁴ enthalten sind;

69. *würdigt* den Beitrag des Programms für Sprachen und Kommunikation zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den Vereinten Nationen, legt dem Sekretariat nahe, im Rahmen der vorhandenen Mittel auch weiterhin eng mit dem Programm zusammenzuarbeiten, um dem Bedarf des Feldpersonals im Bereich des Sprachenerwerbs gerecht zu werden, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung diesbezüglich weitere Informationen vorzulegen;

70. *betont*, wie wichtig es ist, Informationen, technische Hilfe und Ausbildungsmaterialien der Vereinten Nationen so weit wie möglich in den Landessprachen der Empfängerländer anzubieten, einschließlich über lokale Websites der Vereinten Nationen;

71. *verweist* auf ihre Resolution 71/314, in der sie sich den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze¹⁵ anschloss;

¹¹ Resolution 70/1.

¹² Siehe A/70/95-S/2015/446.

¹³ A/70/357-S/2015/682.

¹⁴ Siehe A/69/968-S/2015/490.

¹⁵ *Official Records of the General Assembly, Seventy-first Session, Supplement No. 19 (A/71/19), Kap. V.*

72. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs beschriebenen laufenden Initiativen betreffend die Feldeinsätze, ersucht den Generalsekretär, in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen zu unternehmen, und verweist auf ihre Resolution 66/297 vom 17. September 2012, unbeschadet des Artikels 101 der Charta;

73. *fordert* das Sekretariat *nachdrücklich auf*, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen alle Dokumente für die Friedenssicherungsausbildung in die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen zu übersetzen, um ihre Verwendung durch alle Mitgliedstaaten, insbesondere durch die truppen- und polizeistellenden Länder, und andere beteiligte Institutionen zu ermöglichen und zu erleichtern;

74. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die vollständige Durchführung ihrer Resolutionen über die Mehrsprachigkeit vorzulegen;

75. *beschließt*, den Punkt „Mehrsprachigkeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

97. *Plenarsitzung*
11. September 2017